

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Robert Heinemann, Dennis Gladiator,  
Dr. Walter Scheuerl, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Ausbau der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) –  
Fortsetzung der Hortbetreuung während der Umstellungsphase**

Der Unmut unter den Eltern über die Abschaffung der Hort-Gutscheine in diesem Sommer nimmt erheblich zu. Aufgrund der Ausweitung der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) auf nahezu alle Grundschulen in Hamburg ab dem nächsten Schuljahr wird es keine Kita-Gutscheine für die Nachmittagsbetreuung im Hort mehr geben. Obgleich die Umstellung auf die Ganztagsbetreuung an Hamburgs Grundschulen ohne Zweifel richtig ist, muss der Senat die tatsächlichen Gegebenheiten berücksichtigen: Viele Schulgebäude sind zu klein und müssen in den kommenden Jahren umgebaut werden; oftmals gibt es noch keine Kantinen. Viele erforderliche Baumaßnahmen werden Jahre in Anspruch nehmen und keine angemessene Nachmittagsbetreuung erlauben.

Damit sind Grundschüler, die momentan nachmittags im Hort der Kindertagesstätten betreut werden und dort in vernünftiger Umgebung ihr frisch zubereitetes Mittagessen erhalten, ab kommendem Schuljahr der Gefahr ausgesetzt, schichtweise und zum Teil in Klassenräumen der Vorschule ihr Essen einnehmen zu müssen.

Am 15. Februar 2013 endet die Anmeldefrist für die Nachmittagsangebote in den GBS-Schulen. Neben den besorgten Eltern sind auch viele Kindertagesstätten verunsichert, wie es weitergehen soll.

Senator Rabe sagte zu, dass nur Ganztagschulen an den Start gingen, bei denen es ein vernünftiges Mittagessen gebe und die baulichen Voraussetzungen akzeptabel seien.

Wo dies nicht der Fall ist, sind Übergangslösungen zur Gewährleistung einer vernünftigen Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder und der Planbarkeit für die Eltern zwingend erforderlich.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. zu prüfen, an welchen der Grundschulen, die ab dem nächsten Schuljahr erstmals Ganztagsbetreuung anbieten, die dazu geplanten baulichen Maßnahmen nicht rechtzeitig abgeschlossen sein werden,
2. umgehend mit den Vereinigungen und Verbänden der Kindertagesstätten über eine entsprechende Fortführung der in der direkten Umgebung der jeweiligen Schulen liegenden Horte in den Kitas zu verhandeln,
3. den betroffenen Eltern für den jeweiligen Übergangszeitraum auch ab dem kommenden Schuljahr weiterhin Kita-Gutscheine für die Nachmittagsbetreuung im Hort anzubieten,
4. der Bürgerschaft bis Ende April 2013 zu berichten.